

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1</sup> 18.11.2013

gültig bis: 06 / 2025

Registriernummer<sup>2</sup>  
TH-2015-000537681

1

## Gebäude

Gebäudetyp freistehendes Einfamilienhaus  
Adresse 07819 Dreitzsch  
Dorfstr.13  
Gebäudeteil Einfamilienwohnhaus  
Baujahr Gebäude<sup>3</sup> 1931  
Baujahr Wärmeerzeuger<sup>3,4</sup> 2005  
Anzahl Wohnungen 1  
Gebäudenutzfläche  $A_N$  231,0  
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser<sup>3</sup> Erdgas  
Erneuerbare Energien Art keine Verwendung  
Luftung Art der Lüftung nicht definiert

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

Neubau  Modernisierung (Änderung / Erweiterung)  Vermietung/Verkauf  Sonstiges

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.  
 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt. (freiwillige Angabe)

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

18.06.2015  
Ausstellungsdatum

  
Unterschrift des Ausstellers

- 1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls der angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV  
2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen. Die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.  
3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation